aktuell

Mitteilungen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer





Dr. Gregor Peikert

- 13. Kammerversammlung in Eisenach 2
- Therapetische Beziehungen im Fokus des 2. Ostdeutschen Psychotherapeutentages 4
- Reform der Bedarfsplanungsrichtilinie 5
- Fachkommision Forensik soll gegründet werden: Ihre Beratung wird gesucht — 7
- ▼ Zweites Treffen leitender Psychotherapeuten der OPK am 9. Oktober in Leipzig — 8
- Lehrer- und Horterzieher-Weiterbildung zu ADHS: OPK startet Modellprojekt in Chemnitz — 9
- Neuer Geschäftsführer führt Geschicke der Kammer 10
- Gelungene Veranstaltungsreihe »Berufsrecht 2013« 10
- Bekanntmachung 11
- Ankündigungen Fortbildungen und Veranstaltungen 12

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Psychotherapeutenschaft wird stärker, und ganz besonders die im Osten. Bundesweit stieg die Anzahl der Mitglieder in den Psychotherapeutenkammern von 2007 bis Ende 2012 um 20 % auf 37.700 an. Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer wuchs im gleichen Zeitraum um über 70 % an – auf inzwischen 3300 Mitglieder. Der Wachstumstrend ist ungebrochen. Jährlich nimmt die Zahl der Neuapprobationen in ganz Deutschland weiter zu, verdoppelte sich seit 2007.

Stärker werden die Psychotherapeuten aber nicht nur quantitativ, sondern auch in der Wahrnehmung durch Öffentlichkeit und Politik. Beiträge über psychische Störungen und deren Behandlung sind regelmäßige Themen in den Medien, und immer mehr unserer Gesprächspartner in Politik und Verwaltung der Länder wissen um unsere Rolle in der Gesundheitsversorgung.

Die erfreulichen Entwicklungen stellen uns als Fünf-Länder-Kammer vor immer neue Aufgaben. Allein in den letzten Monaten wurde die Kammer um Beteiligung in einer Reihe von Gesetzgebungsverfahren gebeten und konnte Anliegen der psychotherapeutischen Versorgung an die Politik herantragen.

- Es gelang uns beispielsweise, in vier Mitgliedsländern (nur nicht in Mecklenburg-Vorpommern) in die Gremien zur sektorübergreifenden Versorgung einbezogen zu werden. Die Gremien, in denen Vertreter der Krankenhäuser, der ambulanten Leistungserbringer und der Kostenträger zusammenarbeiten, sollen Vorschläge zur besseren Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung erarbeiten. In Thüringen beispielsweise nahm man sich als ersten Schwerpunkt die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen vor. Wir konnten deutlich machen, dass es hier nicht allein um »psychiatrische« Versorgung gehen darf.
- Bei der Novellierung der Krankenhausgesetze setzen wir uns dafür ein, dass die Psychotherapeuten neben den Ärzten als akademischer Heilberuf in die gesetzlichen Regelungen einbezogen werden und die Psychotherapeutenkammer in Gremien zur Krankenhausplanung aufgenommen wird.
- Die OPK brachte Aspekte der Psychotherapie in Gesetzgebungsverfahren zu Straf- und Maßregelvollzug und zur Sicherungsverwahrung ein.
- In der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben führen wir Gespräche mit Landesbehörden und Abgeordneten, beispielsweise zu den Gesetzen über die Hilfe bei psychischen Krankheiten (Psych-KG). Unser Ziel ist es, gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen für eine gute psychotherapeutische Versorgung zu schaffen.

Neben den legislativen Aktivitäten ist die Kammer an verschiedenen »exekutiven« Arbeitsgruppen in den Ländern beteiligt. So sind wir in allen Landespsychiatriebeiräten in unserem Gebiet vertreten, trugen zur Erstellung von Landes-Psychiatrieplänen bei. Wir beteiligen uns an Projekten zum Kinderschutz oder an der Entwicklung von Gesundheitszielen.

Liebe Leserin, lieber Leser, Sie können sich vorstellen, dass Berufspolitik in Schwerin, Potsdam, Magdeburg, Erfurt und Dresden nicht allein von unserer Leipziger Geschäftsstelle aus zu machen ist. Unser Erfolg ist davon abhängig, dass sich Kolleginnen und Kollegen vor Ort engagieren, dass sie Kontakte zur lokalen Politik pflegen, dass sie als Angehörige unseres Berufsstandes regional bekannt werden. Glücklicherweise haben wir in allen fünf OPK-Ländern rege Kammermitglieder, die sich ehrenamtlich für unsere Anliegen einsetzen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle herzlich dafür danken, dass sie Zeit und Kraft für unseren Berufsstand und für die Allgemeinheit aufbringen.

Spätestens an dieser Stelle durchschauen Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die appellative Botschaft, die dieses Vorwort transportieren möchte: die Kammer braucht Sie! Die Kammer braucht engagierte Kolleginnen und Kollegen, die regional oder überregional bei der OPK mithelfen, die Erfolgsgeschichte unseres jungen Berufsstandes weiter zu schreiben.

Ein wichtiges Vorhaben ist derzeit die Verbesserung unserer Presseund Öffentlichkeitsarbeit. Wir suchen aus den Reihen unserer Mitglieder Fachleute, die sich als Ansprechpartner für Presse- und Interviewanfragen zu psychotherapeutischen Themen zur Verfügung stellen. Ihre Expertise und unsere Kontakte wären eine gute Kombination. Ein Workshop zur Einführung in die Pressearbeit ist geplant. Näheres können Sie bei unserer Geschäftsstelle erfahren.

Wenn sich die Kammerarbeit zukünftig auf noch mehr Schultern verteilen könnte, dann wäre das nicht nur im Interesse unseres größer werdenden Berufsstandes, sondern vor allem im Interesse derer, die unsere Arbeit benötigen. Gute psychotherapeutische Versorgung braucht gute Rahmenbedingungen, die gilt es zu schaffen.

Nicht zuletzt wird auch der 2. Ostdeutsche Psychotherapeutentag am 21. und 22.03.2014 »größer« als der 1. OPT 2011. Wir rechnen diesmal mit über 500 Teilnehmern, die Plenarveranstaltungen finden in der Leipziger Oper statt, es gibt Referenten aus Übersee und mehr Workshops, und die Abendveranstaltung im Gondwanaland macht es sogar möglich »drei Kontinente unter einem Dach« zu erleben.

Wir würden uns freuen, auch Sie im März in Leipzig begrüßen zu dürfen!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Gregor Peikert, OPK Vorstand

13. Kammerversammlung in Eisenach

Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien im Fokus

Ganz im Zeichen einer vergleichsweise neuen Entwicklung in der psychotherapeutischen Behandlung – der so genannten *Internettherapie* – stand die Frühjahrsversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) am 26. und 27. April in Eisenach. Die einzige länderübergreifende Heilberufekammer Deutschlands mit ihren derzeit 33 Kammerversammlungsmitgliedern stellte die aktuelle Situation von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien vor und zeigte klar Vor- und Nachteile in Diskussionsrunden und Workshops zum Thema auf.

Pro- und Kontradiskussion zur Mediengestützten Psychotherapie

Vor diesem Hintergrund wurden Fragen wie, ob die persönliche Begegnung wirklich als unabdingbare Voraussetzung für die Psychotherapie anzusehen ist bzw. ob unter »virtuellen« Bedingungen überhaupt Psychotherapie im Sinne von Krankenbehandlung und der damit verbundenen Sorgfaltspflicht möglich ist, aufgeworfen. Weitere Themen waren außerdem die Rechtssicherheit für Therapeuten im Umgang mit den neuen Medien, Datenschutz- und Datensicherheit und die Veränderung der therapeutischen Beziehung durch medienbasierte Intervention. Hinterfragt wurden im selben Atemzug die Auswirkungen auf die Berufsordnung der OPK und sorgten für regen Diskurs.

Zuvor stimmten Referenten wie Dr. Thomas Bär, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut aus Berlin, Hartmut Gerlach, beratender Rechtsanwalt der OPK aus Mannheim, und Dr. Rüdiger Bürgel, niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut aus Erfurt, mit ihren Vorträgen und einer Menge bemerkenswerter Daten und Fakten zur deutschen Internetnutzung in die Thematik ein. Am Ende jedoch kristallisierte sich das Spannungsfeld von psychotherapeutischem und juristischem Blick auf die Internettherapie klar heraus, die bei näherer Betrachtung eher mehr Fragen als Antworten aufzuwerfen scheint. In der Zusammenfassung des Themas wurde abschließend festgestellt, dass eine Notwendigkeit zur Änderung der Berufsordnung der OPK im Hinblick auf »Mediengestützte Psychotherapie« derzeit nicht gegeben ist.

Überarbeitung der OPK-Berufsordnung angekündigt

In der Kammerversammlung berichtete Vorstandsmitglied Margitta Wonneberger vom aktuellen Stand um das *Patientenrechtegesetz*. Dokumentationspflicht und Aufklärungspflicht sind verschärft worden. Eine dementsprechende Änderung der OPK-Berufsordnung sei in Arbeit und werde zur nächsten Kammerversammlung im Oktober 2013 vorgestellt.

Andrea Mrazek zu Gast in MDR Sendung »Fakt ist...«

OPK-Präsidentin Andrea Mrazek berichtete in der MDR-Sendung »Fakt ist....« zum Thema Depressionen, an der sie am 25. März 2013 in Magdeburg als Studiogast teilnahm. Dort wurden auch Probleme der psychotherapeutischen Versorgung angesprochen. Den Zuschauern wurden zur Illustration einige Ansagen auf Anrufbeantwortern niedergelassener Psychotherapeuten vorgespielt, die abweisend auf Patienten wirken und die berufsrechtlich tatsächlich problematisch sind. Daher diskutierte die Kammerversammlung Empfehlungen

für die Inhalte telefonischer Ansagentexte psychotherapeutischer Praxen. Zum Punkt Dokumentationspflicht im novellierten *Patientenrechtegesetz* kündigte die Präsidentin in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Qualitätssicherung, dem Ausschuss für Satzung und Geschäftsordnung zugleich Ausschuss für Berufsordnung und Berufsethik die Erstellung von Muster-Dokumentationen an.

Zum Stand der *Bedarfsplanungsrichtlinie* erläuterte Andrea Mrazek die sich aus den Verhältniszahlen ergebenden Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten im Zuständigkeitsgebiet der OPK. Bitte lesen Sie dazu

den Artikel auf Seite 5 und 6.

Neuer OPK-Geschäftsführer stellt sich vor

Im Anschluss daran stellte sich Dr. Jens Metge als neuer Geschäftsführer der OPK den Kammerversammlungsmitgliedern vor und berichtete über die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Kammer. Zudem erklärte er, dass die Haushalts- und Rechnungsprüfung der Kammer durch den Sächsischen Rechnungshof noch nicht abgeschlossen sei.

Neue Mitglieder für Ausschuss Qualitätssicherung

Für den Ausschuss für Qualitätssicherung wurden in der Kammerversammlung nachträglich zwei neue Mitglieder gewählt: Frau Diplom-Psychologin Barbara Schwark und Herr Diplom-Psychologe Christoph Bosse.

Für die Bestellung ehrenamtlicher Richter für das Berufsgericht wurden 6 Mitglieder der Kammer vorgeschlagen, als ehrenamtliche Richter für das Landesberufsgericht 9 Mitglieder.



Vorstandsmitglied Dietmar Schröder hier im Infogespräch mit den Kammerversammlungsmitgliedern



Im Workshop: Verschiedene Aspekte der Internettherapie wurden in 4 Arbeitskreisen herausgearbeitet

Kongress lockt mit prominenten Referentlnnen

Therapeutische Beziehungen im Fokus des 2. Ostdeutschen Psychotherapeutentages

Das Programm des 2. Ostdeutschen Psychotherapeutentages (2. OPT) am 21. und 22. März 2014 nimmt Gestalt an. Nach aktuellem Stand haben sich rund 30 ReferentInnen aus dem In- und Ausland mit einem breiten Angebot verschiedener Betrachtungsweisen zum Thema »Psychotherapeutische Beziehungen« gemeldet und freuen sich, zum 2. OPT ihre Erfahrungen und wissenschaftlichen Ergebnisse mit den TeilnehmerInnen des Kongresses zu teilen und in die Praxis zu transportieren. Das Spektrum der Vorträge, Seminare und Workshops ist breit und umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen aus Praxis und Forschung. Neben wissenschaftlichen Vorträgen bieten wir Ihnen diesmal auch verstärkt Workshops aus der Praxis an.

Zu den Höhepunkten werden die Plenumsvorträge der renommierten US-amerikanischen Psychotherapieforscher Norcross und Castonguay sein. Professor Louis Castonguay von der Penn State University wird zum Thema »Forschung für die Praxis – Wie hilfreich ist Psychotherapieforschung?« referieren. Professor John Norcross von der University of Scranton spricht über »Die therapeutische Beziehung: Was wirkt bei wem? Beiträge der Forschung für die Praxis«. Beide forschen seit Langem zu Fragen der therapeutischen Beziehung und werden zum OPT ihre Ergebnisse präsentieren. Die TeilnehmerInnen des 2. OPT können sich auf eine praxisnahe, umfangreiche und unterhaltsame Übersicht über den Forschungsstand freuen und Anregungen für ihre eigene Tätigkeit mitnehmen.

Im Anschluss daran steht Professor Norcross allen interessierten TeilnehmerInnen in einem ausführlichen Workshop zum gleichen Thema zur Verfügung und hofft auf Ihre Diskussionsfreudigkeit. Die Plenumsvorträge beider Amerikaner und der Vertiefungsworkshop von Professor Norcross werden per Kopfhörer für Sie simultan übersetzt.

Neu ist, dass der 2. OPT nicht nur die Fachöffentlichkeit erreichen, sondern darüber hinaus auch in die breite Öffentlichkeit hineinwirken will. Dazu wird der Kongress am Samstagnachmittag für alle Interessierte geöffnet, die so die Möglichkeit erhalten, den Vortrag »Ich hab's doch nicht im Kopf! Mythen und Fakten zu Schmerz und Rückenschmerzen« von Dr. Paul Nilges zu hören. Der Mainzer Psychotherapeut und Schmerzforscher ist für seine ebenso informativen wie unterhaltsamen Vorträge bekannt. Er wird dasselbe Thema während des OPT auch noch einmal für FachkollegInnen präsentieren.

In der Ankündigung des Themas schreibt Dr. Nilges: »Trotz immer besserer medizinischer Diagnostik sind die Ursachen der häufigsten Schmerzformen in der Bevölkerung weiterhin unklar. Bei Rückenschmerzen gelten 80% als unspezifisch, für Kopfschmerzen sind es über 90%. Diagnosen, die gestellt werden, klingen bedeutend, erklären die Beschwerden aber nicht. Für Rückenschmerz wird z.B. regelmäßig »der Verschleiß (Degeneration) angeschuldigt oder andere Veränderungen der Wirbelsäule. Inzwischen wissen wir, dass diese Befunde bei Menschen ohne Schmerzen in gleicher Häufigkeit auftreten. Ähnliches gilt für psychologische Erklärungen: Es handelt sich selten um seelische Erkrankungen, oft sind es gerade erwünschte Eigenschaften wie beispielsweise Durchhaltestrategien, die zur

Entwicklung von Schmerzen beitragen. Bei chronischen Schmerzen handelt sich mit wenigen Ausnahmen nicht um Symptome zugrunde liegender Erkrankungen, sondern meist Funktionsstörungen, bei denen körperliche Faktoren (Muskeln, Sehnen, Gelenke), psychologische und soziale Einflüsse (z.B. Überforderung, Bewegungsängste, Arbeitsplatzunzufriedenheit) gleichermaßen von Bedeutung sind. Werden diese verschiedenen Komponenten in der Behandlung berücksichtigt, sind die Behandlungsmöglichkeiten und -ergebnisse für chronische Schmerzen sehr gut. Bereits im Alltag und bei Beginn von Schmerzen kann man selbst Vieles richtig machen und eine Chronifizierung verhindern.«

Das vollständige Programm des OPT können Sie unter www. opt2014.de einsehen. Dort ist auch die Online-Anmeldung möglich. Bis zum 31.12.2013 gelten die Frühbucher-Konditionen.

Kerstin Dittrich und Antje Orgass

Zahlen und Fakten zum 2.OPT 2014 in Leipzig

Veranstaltungszeitraum 21. – 22. März 2014 | Leipzig Auftaktveranstaltung Freitag, 21. März 2014 | 10 Uhr in der Oper Leipzig

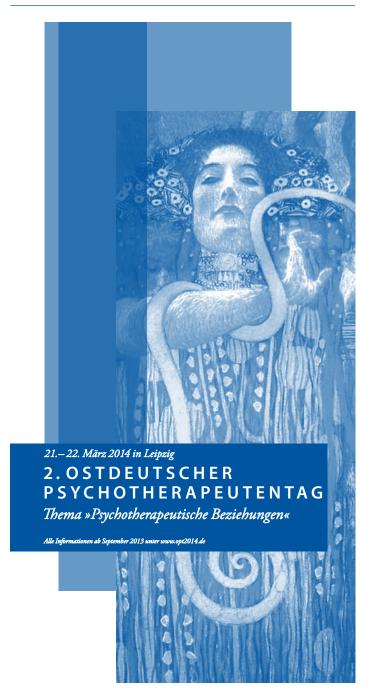
PLENUMSVORTRÄGE

	Freitag, 21. März 2014, Oper Leipzig
11.30 – 12.20 Uhr	Professor John Norcross, Ph. D.
	»Die therapeutische Beziehung: Was wirkt bei wem? Beiträge der Forschung für die Praxis«
12.20 – 13.35 Uhr	Professor Dr. Louis Castonguay, Ph. D.
	»Forschung für die Praxis –Wie hilfreich ist Psychotherapieforschung?«
	Samstag, 22. März 2014, Oper Leipzig
8.45 – 9.30 Uhr	Professor Dr. Rainer Sachse
	»Therapeutische Besonderheiten in der Behandlung von Persönlichkeitsstörungen«
9.40 – 11.00 Uhr	Professor Dr. phil. Berhard Strauß gemeinsam mit Professor Dr. Jürgen Hoyer
	»Psychodynamische und kognitiv behaviorale Therapie der sozialen Phobie – Ergebnisse eines Forschungsverbundes zur Psychothera- pie«; Ergebnisse der SOPHONet-Vergleichs- studie unter besonderer Berücksichtigung

Tagungsprogramm wird in der Universität Leipzig stattfinden
Abendveranstaltung 21. März 2014 | Gondwanaland, Zoo Leipzig | ca. 200 Personen

von Bindungs- und Beziehungsfaktoren





Wichtiger Hinweis zur Anmeldung zum 2. OPT

Dieser OPK aktuell-Ausgabe ist ein schriftliches Anmeldeformular für den 2. OPT beigefügt. Bitte benutzen Sie dies, sofern Sie sich nicht online unter www.opt2014.de anmelden können.

Inhalte des Versorgungsstrukturgesetzes umgesetzt

Die Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie

Das Versorgungsstrukturgesetz 2012 hat einen langen Schatten. Nachdem es am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, werden nun zum 1. Juli 2013 seine Inhalte umgesetzt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Bedarfsplanungsrichtlinie nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers reformiert. Im Folgenden werden wir Ihnen die wesentlichen Veränderungen für den Bereich Psychotherapie darstellen.

Neues Raumordnungskonzept

Die bisherige Bedarfsplanung wurde anhand der Kreise und kreisfreien Städte erstellt (§ 101 Abs. 1 Satz 6 SGBV). Derzeit gibt es 295 Kreise und 107 kreisfreie Städte. Diese enge Grenzziehung wird mit der Umsetzung der Bedarfsplanungsrichtlinie aufgehoben. Der Gesetzgeber möchte, dass die regionalen Planungsbereiche so festzulegen sind, dass eine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist.

Als Grundlage dient das Modell der Versorgungszone des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bei diesem werden die sogenannten Mitversorgereffekte durch Groß- und Mittelzentren berücksichtigt. So wird in Zukunft die Anzahl der Planungsbereiche für jede einzelne Planungsgruppe variieren. Dahinter steht das Motto: Je wohnortnäher eine Arztgruppe für Patienten erreichbar sein muss, desto kleiner sind die Planungsbereiche. Am engmaschigsten beplant werden die Hausärzte.

Zur zweiten Versorgungsebene, der allgemeinen fachärztlichen Versorgung, zählt die Psychotherapie, d.h. die Planungsräume werden großräumiger ausfallen. Zum Vergleich: wird bei der hausärztlichen Versorgung von 880 deutschlandweiten Planungsbereichen ausgegangen, werden es bei der Psychotherapie ca. 350 sein. Des Weiteren gibt es noch die spezialisierte fachärztliche Versorgung (Fachinternisten, Kinder- und Jugendpsychiater etc.) und die gesonderte fachärztliche Versorgung (Pathologen, Laborärzte u.w.)

Das neue Raumordnungskonzept basiert auf Daten von sozialversicherungspflichten Beschäftigten und nicht auf Patientenströmen. So lassen sich schwer Aussagen über ärztliche und psychotherapeutische Mitversorgereffekte machen. Des Weiteren werden nur Einzugsbereiche für Kernstädte, nicht aber für alle kreisfreien Städte ermittelt.

Neue Allgemeine Verhältniszahlen

Die Allgemeinen Verhältniszahlen (AVZ) waren bisher einer sehr starken Spreizung ausgesetzt. Wurde im Kreistyp 1 (Kernstädte) davon ausgegangen, dass ein Psychotherapeut für 2577 Einwohner sorgt, waren es im Kreistyp 9 (ländliches Gebiet) ein Psychotherapeut auf 23106 Einwohner.

Mit dem Ziel der besseren Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten wird diese starke Spreizung am 1. Juli 2013 aufgehoben. In der Versorgungszone 5 wurde die allgemeine Verhältniszahl auf 5953 heraufgesetzt. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass anstatt 4,3 Psychotherapeuten auf 100 000 Einwohner jetzt 16,8 für eine angemessene psychotherapeutische Versorgung angesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass von den 1300 neu versprochenen Sitzen in der Psychotherapie der größte Teil in diesen Bereich fällt.

Demografiefaktor

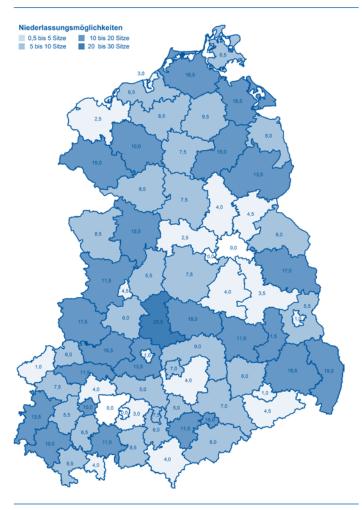
Der G-BA hat einen neuen Demografiefaktor in die Bedarfsplanung eingeführt. In einem Planungsbereich mit einer Bevölkerung, die älter ist als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung im Jahr 2010, verringert sich dadurch die Anzahl der psychotherapeutischen Praxissitze Jahr für Jahr. Bis 2030 werden dadurch in den ostdeutschen Bundesländern mit 200 Praxen weniger geplant. Das ist fast die Hälfte der Praxen, die dort zusätzlich zugelassen werden sollen. Der Demografiefaktor führt dazu, dass sich die psychotherapeutische Versorgung in Regionen mit einem hohen Anteil älterer Menschen verschlechtert.

Nach wissenschaftlichen Leitlinien ist Psychotherapie allein oder in Kombination mit Pharmakotherapie bei Menschen aller Altersgruppen wirksam und ein oder das Mittel der Wahl. Eine leitliniengerechte Behandlung älterer Menschen mit psychischen Erkrankungen erfordert somit einen besseren Zugang zur Psychotherapie auch für diese Personengruppe. Der Demografiefaktor berücksichtigt das nicht. Er erklärt die psychotherapeutische Unterversorgung älterer Menschen zur bedarfsgerechten Versorgung¹.

Auswirkungen in der Praxis

Die Veränderung der Allgemeinen Verhältniszahl vor allem in den ländlichen Gebieten soll zu einer gezielteren Niederlassung von Psychotherapeuten in ländlichen Gebieten führen. Ziel ist es bundesweit 1300 neue psychotherapeutische kassenärztliche Sitze zu schaffen. Davon werden 431 Sitze (Stand: Juli 2013) auf dem Gebiet der OPK entstehen Abbildung Folgeseite. In den 431 Sitzen enthalten sind die ärztliche Mindestquote von 25 Prozent sowie die Mindestquote von 20 Prozent für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Versorgungszone	Allgemeine Verhältniszahl	Psychotherapeut je 100.000 Einwohner
1 stark mitversorgende Kern- und Metropolregionen	3079	32,5
Dualversorger (profitieren einerseits von Kategorie 1 und versorgen andererseits andere Regionen mit)	7496	13,3
3 enger Verflechtungsraum (lässt mehr oder weniger stark durch Region 1 und 2 mitversorgen)	9103	11,0
4 weiterer Pendlerverflechtungsraum (lässt mehr oder weniger stark durch Region 1, 2 und 3 mitversorgen)	8587	11,6
5 Gemeindeverbände außerhalb der Großstadtregion	5953	16,8



Quelle: BPtK, Stand: März 2013

Wie bekomme ich einen Praxissitz?

Zulassungsausschuss

Eine Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit kann beim »Zulassungsausschuss« beantragt werden. Dieser ist ein Gremium der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens, in dem Vertreter der Krankenkassen und der Leistungserbringer über die Zulassung entscheiden.

In jedem der 17 Bezirke der KVen gibt es mindestens einen Zulassungsausschuss, in Flächenländern auch häufig mehrere. Welcher Ausschuss zuständig ist, kann bei der KV erfragt werden.

Entscheidet der Zulassungsausschuss über die Zulassung eines Psychotherapeuten oder eines psychotherapeutisch tätigen Arztes, sitzen in ihm zwei Vertreter der Psychotherapeuten und zwei Vertreter der Ärzte sowie vier Vertreter der Krankenkassen. Sowohl die Vertreter der Ärzte als auch die Vertreter der Psychotherapeuten werden von der KV bestimmt. Die Krankenkassen bestimmen ihre Vertreter.

Die neuen Sitze werden von dem jeweils zuständigen Zulassungsausschuss nicht nach dem »Windhundprinzip« vergeben. Eine Auswahlentscheidung erfolgt vielmehr nach den folgenden Kriterien:

- ▼ berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen psychotherapeutischen Tätigkeit,
- Approbationsalter,

- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Absatz 5 Satz 1 SGBV,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten in Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Barrierefreiheit).

Psychotherapeuten, die sich für einen der neu entstehenden Praxissitze interessieren, sollten sich also möglichst umgehend bei der zuständigen KV um eine Eintragung in die Warteliste des Planungsbereichs bemühen und sich – soweit noch nicht erfolgt – zuvor in das Arztregister eintragen lassen.

Seit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (2012) muss sich der Zulassungsausschuss eine Meinung dazu bilden, ob aus Versorgungsgründen auf die Nachbesetzung einer Praxis verzichtet werden kann. Vorgaben zur Art und zur Ermittlung dieser Versorgungsgründe macht der Gesetzgeber nicht.

Nachbesetzung

In gesperrten Planungsbereichen besteht grundsätzlich nur die Möglichkeit, eine bestehende Praxis zu übernehmen. Darum kann sich ein Psychotherapeut bei der KV bewerben. Seit 2013 kann der Zulassungsausschuss aber auch mit Mehrheit beschließen, eine Zulassung nicht wieder zu vergeben und eine Praxis stillzulegen.

Sonderbedarf

In gesperrten Planungsbereichen kann auch eine »Sonderbedarfszulassung« erteilt werden, wenn ein besonderer Bedarf besteht. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts zum Sonderbedarf (Urteil vom 23. Juni 2010, Aktenzeichen B 6 KA 22/09 R) kann ein Sonderbedarf vorliegen, wenn es vor Ort nicht genügend Anbieter eines bestimmten Psychotherapieverfahrens gibt.

Berufungsausschuss

Gegen die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Zulassung kann Widerspruch eingelegt werden, und zwar vom Antragsteller (auch von konkurrierenden Antragstellern), von der KV und von den Krankenkassen. Über den Widerspruch entscheidet der Berufungsausschuss, dem (neben den Vertretern von Ärzten, Psychotherapeuten und Krankenkassen) ein Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt angehört. Danach ist noch eine Klage beim Sozialgericht möglich. Gegen die Entscheidung, dass eine Nachbesetzung nicht erfolgt oder dass sie erfolgt, kann allerdings kein Widerspruch eingelegt werden. Dann muss gegebenenfalls sofort Klage beim Sozialgericht eingereicht werden.

Privatpraxis - Kostenerstattung

Ein nicht zugelassener Psychotherapeut kann gesetzlich krankenversicherte Patienten behandeln, wenn die Behandlung im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V erfolgt. Ist eine Krankenkasse nicht in der Lage, rechtzeitig für die notwendige Behandlung zu sorgen, so muss sie unter bestimmten Voraussetzungen dem Versicherten die Kosten für eine Behandlung bei einem Psychotherapeuten mit Privatpraxis erstatten. Diese Erstattung muss allerdings vor Beginn der Behandlung beantragt werden.

Nadine Mahnecke-Windhövel

Forensische Psychotherapie – ein neues Thema für die OPK

Fachkommission Forensik soll gegründet werden – Ihre Beratung wird gesucht

Es bewegt sich etwas in (Ost-)Deutschlands Justizministerien. Das Interesse von Justiz, Verwaltung und auch einzelnen Abgeordneten an der Psychotherapie wächst spürbar. Immer öfter wird dazu auch das Gespräch mit der OPK gesucht. Dabei geht es sowohl um Fachfragen, zum Beispiel um Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, als auch um die Suche nach geeignetem psychotherapeutischen Personal. Hintergrund dieses Interesses sind die neue Zuständigkeit der Bundesländer für den Strafvollzug sowie eine Folge von Urteilen zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung, die auch Folgen für den Strafvollzug haben.

Die Zuständigkeiten für den Bereich der Forensik haben sich mit der Förderalismusreform verschoben. Nun ist nicht mehr, wie zuvor, der Bund ist für den Strafvollzug zuständig, sondern die Bundesländer sind gehalten, den Strafvollzug eigenständig zu regeln. Dies könnte zwar im Extremfall dazu führen, dass sich der Strafvollzug von Bundesland zu Bundesland in seiner Ausgestaltung unterscheidet, ist aber letztendlich politisch gewollt. In den OPK-Bundesländern ist daher aktuell ein Prozess in Gang, landeseigene Straf- und Maßregelvollzugsgesetze in den Landtagen zu diskutieren und zu verabschieden. Und Dank der immer professioneller werdenden politischen Arbeit von OPK-Vorstand und OPK-Geschäftsstelle wird die OPK mittlerweile von der Politik als Ansprechpartner wahrgenommen und bei Fachfragen um Rat gebeten. In den neuen Strafvollzugsgesetzen der Bundesländer spielt nun Psychotherapie eine größere Rolle als zuvor. Grund dafür sind in den letzten Jahren gefällte Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes zur Sicherungsverwahrung. Diese zwingen die Politik, den Strafvollzug zukünftig stärker therapeutisch auszurichten, als es bislang der Fall war. Das bedeutet: künftig wird auch Psychotherapie eine größere Rolle im Strafvollzug spielen. Erreicht werden soll so, dass so wenige Insassen wie möglich im Anschluss an ihre Strafe sicherheitsverwahrt werden müssen. Sie sollen bereits während ihrer Gefängnisstrafe therapeutisch behandelt werden, um so im Anschluss an die Gefangenschaft ihre Chance auf ein Leben in Freiheit ohne schwere kriminelle Rückfälle zu erhöhen. Sicherungsverwahrung soll dadurch bei möglichst vielen Gefangenen gar nicht erst nötig werden. Dieser Ansatz verlangt ein Umdenken und eine Neuausrichtung des Strafvollzugs. Zwar gibt es mit den sozialtherapeutischen Anstalten oder -Abteilungen bereits Einrichtungen, in denen ein therapieorientierter Strafvollzug umgesetzt wird. Dies hatte aber bislang kaum Auswirkungen auf den Regelvollzug außerhalb dieser Einrichtungen. Man darf daher gespannt sein, ob und wie dieser Paradigmenwechsel tatsächlich Eingang in die Realitäten des Strafvollzugs findet. Zu erwarten ist jedenfalls, dass sich die Länder zukünftig verstärkt um therapeutisches Personal für den Strafvollzug bemühen müssen. Der Bedarf an PsychotherapeutInnen im Justizvollzug wächst, und die OPK sieht sich zunehmend mit der Bitte um Unterstützung bei der Personalsuche konfrontiert. Vielerorts müssen sich allerdings die Arbeitsbedingungen für approbierte PsychotherapeutInnen noch verbessern. Ihre dienstrechtliche Einstufung und ihre Rolle im Vollzugsalltag sind noch nicht in allen Bundesländern und in allen Einrichtungen angemessen für einen akademischen Heilberuf. Hier nutzt die OPK jede Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass der Wettbewerb um qualifiziertes Personal nur durch attraktive Arbeitsbedingungen zu gewinnen ist.

Fachkommission Forensik: Mitglieder gesucht!

Grund genug für Vorstand und Geschäftsstelle der OPK, sich vermehrt mit der Rolle von Psychotherapie im Justizwesen auseinanderzusetzen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung, denn natürlich kann kein theoretisch erarbeitetes Konzept den Einblick in die Praxis ersetzen. Wir möchten deshalb eine Fachkommission Forensik ins Leben rufen. In diesem Gremium sollen forensisch tätige KollegInnen den Vorstand und die Geschäftsstelle fachlich beraten. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, melden Sie sich, gerne unter Angabe Ihrer forensischen Erfahrung, Ihres Einsatzortes und Ihres Vertiefungsverfahrens. Dafür und um alle Fragen rund um die Fachkommission steht Ihnen Kerstin Dittrich (kerstin.dittrich@opk-info. de) aus der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Der Bereich der Forensik bietet ein zukunftsträchtiges, interessantes und gesellschaftlich wichtiges Tätigkeitsfeld für PsychotherapeutInnen. Viele an sich an diesem Gebiet interessierte KollegInnen fürchten jedoch, für das herausfordernde Arbeitsumfeld Forensik fachlich oder persönlich nicht gerüstet zu sein. Weil außerdem nur wenige potentiell interessierte OPK-Mitglieder das Arbeitsumfeld »Forensik« aus Studium oder Ausbildung kennen, haben wir einen erfahrenen Kollegen über seinen Arbeitsalltag im Maßregelvollzug befragt: OPK-Mitglied Jörg Bischof arbeitet seit vielen Jahren in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Klinikums St. Georg in Leipzig. Dort ist er als Abteilungsleiter im Maßregelvollzug gemäß § 64 StGB für die psychotherapeutische Behandlung von PatientInnen mit Suchterkrankungen zuständig. Kerstin Dittrich D, wissenschaftliche Referentin der OPK, sprach mit Jörg Bischof D b über die Besonderheiten seiner Arbeit.

Frage: Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit?

Jörg Bischof: Alles. Ich habe mich noch keinen Tag gelangweilt. Ich muss nicht immer wieder Anträge schreiben und Abrechnungskennziffern erfüllen, sondern habe den großen Vorteil, Patienten über lange Zeit unter fast optimalen klinischen Bedingungen psychotherapeutisch behandeln zu dürfen.

Wie sieht Therapien-Motivation Ihrer Patienten hier aus?

Jeder kommt ambivalent in die Therapie. Das ist draußen so, und hier drinnen im Maßegelvollzug ist das nicht anders. Man kann Menschen helfen, Motivation aufzubauen. Und das versuchen wir hier.

Was sind typische psychotherapeutische Arbeiten in Ihrer Einrichtung? Die Arbeit als Bezugstherapeut, und vor allem Gruppentherapie. Wir Psychotherapeuten leiten Gruppentherapien und führen Einzelgespräche und Behandlungsplankonferenzen. Darin geht es um weitere Therapieschritte einzelner Patienten und um die in der Forensik maßgebliche Frage der Gefährlichkeitsbeurteilung. Die ist Grundlage dafür, ob jemand in Freiheit kommt oder nicht. Und auch für Lockerungsentscheidungen: darf jemand Besuch empfangen oder Ausgang erhalten.

Was müssen PsychotherapeutInnen für diese Arbeit mitbringen?

Besonders wichtig ist es, den Menschen in seinen Gesamt-Lebenszusammenhängen begreifen zu können. Es hat sich sehr bewährt, dass ich auch mit den Angehörigen meiner Patienten den Kontakt pflege. Jeder, der hier zu Besuch kommt, muss mit dem Therapeuten des Patienten sprechen. Dadurch offenbaren sich stückchenweise die Lebensverhältnisse, die die Patienten nicht ohne weiteres erzählen.

Und was braucht man noch?

Man braucht einen klaren Kopf, ein großes Herz und eine gewisse Härte gegen sich selbst. Damit meine ich, dass man ja hier eine Doppelverpflichtung hat: Die setzt sich zusammen aus der Pflicht gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Patienten. Es ist immer so, dass sich im Zuge einer Therapie eine Beziehung zu den Patienten aufbaut. Er rückt uns erst mal näher. Wir müssen aber hier die Entscheidung treffen, ob wir denjenigen der Gesellschaft zumuten können oder nicht. Und dabei können wir uns nicht auf unser Gefühl verlassen, sondern müssen klare Kriterien anlegen. Das meine ich mit klarem Kopf.

Sind die jungen KollegInnen durch ihre Ausbildung gut auf die Arbeit im Maßregelvollzug vorbereitet?

Auf die Arbeit im Maßregelvollzug kann man nicht angemessen vorbereitet werden. Entscheidend ist, dass man sehr teamfähig ist. Jeder meiner Kollegen ist schließlich meine Lebensversicherung. Wenn uns was passiert, müssen wir uns selber helfen. Wir schauen schon darauf, dass wir da die richtigen Kollegen finden.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen hier?

Also ich kann mich da überhaupt nicht beklagen. Schon an der Struktur zeigt sich, dass da eine ganz gute Zusammenarbeit besteht: Wir haben die ärztliche Leitung durch den Chefarzt, und wir haben einen Oberarzt und zwei Psychologen, die jeweils Abteilungsleiter sind und den Chefarzt vertreten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst und den Sozialarbeitern und den anderen Therapeuten- das ist eine Zusammenarbeit in persönlicher Verbundenheit. Natürlich gibt es da auch Konflikte und auch mal Leute, die sich »nicht riechen« können. Aber die haben es bis jetzt immer geschafft es abzustellen, wenn es mal drauf ankam. Man kann hier nicht aneinander vorbei arbeiten.

Wenn Sie für Ihre Arbeit drei Wünsche frei hätten – was wäre das? Weniger Verwaltungskram, der von der eigentlichen therapeutischen

Arbeit abhält. Und zweitens wünsche ich mir mehr Zeit, mich in Sachen zu vertiefen. Diese Zeit ist durch die Dichte an Patienten nicht immer da.

Haben Sie Wünsche an die OPK?

Die OPK soll sich für gute Ausbildungsbedingungen einsetzen, ist ganz wichtig. Neben der Psychotherapieausbildung muss für die jungen Kollegen noch ein normales Leben möglich sein, auch mit Familie, auch materiell abgesichert. Die Ausbildung ist zu belastend und zieht sich dadurch unsäglich lange hin.

Herr Bischof, vielen Dank für dieses Interview.

Fortsetzung erfolgreicher Auftaktveranstaltung

Zweites Treffen leitender Psychotherapeuten der OPK am 9. Oktober 2013 in Leipzig

Nachdem das erste Treffen leitender Psychotherapeuten im September 2012 in Leipzig eine große Resonanz gefunden hatte, war vereinbart worden, in diesem Jahr wieder zusammenzukommen. Das zweite Treffen hat am

Mittwoch, 9. Oktober 2013 von 12.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr Seaside Park Hotel in Leipzig stattgefunden.

Aus den verschiedenen Problemfeldern, die im vergangenen Jahr diskutiert wurden, hatten sich berufs- und arbeitsrechtliche Fragen der Psychotherapeuten in Krankenhäusern und Kliniken als zentrales Thema herausgestellt. Diese betreffen u.a. die Stellenbeschreibungen für (leitende) PP/KJP, die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen, fachliche und disziplinarische Über-/Unterstellungsverhältnisse oder Anordnungs-/Weisungsbefugnisse.

Wie bereits im vergangenen Jahr hat Rechtsanwalt Hartmut Gerlach fachlich in die Thematik geführt. Danach wurden Fragen der Teilnehmer diskutiert und in Form eines Workshops Lösungsmöglichkeiten für typische Probleme entworfen.

Auch für künftige Treffen sind alle PP/KJP, die in leitenden Positionen tätig sind (unabhängig von der formellen Bezeichnung ihrer beruflichen Position) eingeladen. Wenn Sie an künftigen Veranstaltungen teilnehmen möchten bzw. wenn Sie in den Email-Verteiler für leitende Psychologische Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufgenommen werden möchten, schicken Sie bitte eine Email an antje.orgass@opk-info.de.

J. Golombek und G. Peikert

Ausschuss für die Angelegenheiten der angestellten Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Erste Fortbildung von Psychotherapeuten

ADHS-Fortbildung für Lehrer und Horterzieher in Chemnitz war ein großer Erfolg

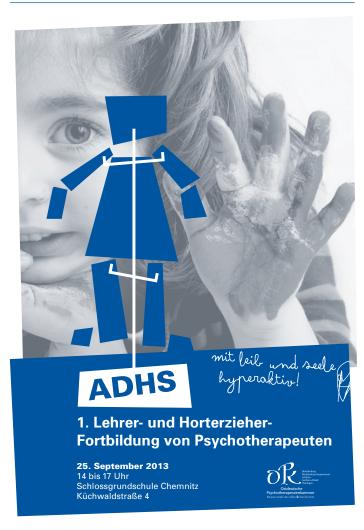
Die Aula der Schlossgrundschule in Chemnitz war am 25. September 2013 zum Bersten gefüllt. 117 Lehrer, Horterzieher, Jugendamtsmitarbeiter, Mitarbeiter gemeinnütziger Bildungseinrichtungen der Region waren gekommen, um an der 1. ADHS-Fortbildung von Psychotherapeuten teilzunehmen, zu der der Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus dem Raum Erzgebirge, Chemnitz und Chemnitzer Land eingeladen hatte. Hintergrund der Veranstaltung war unter anderem die steigende Zahl von ADHS-Diagnosen bei Kindern und Jugendlichen laut Arztbericht der Barmer GEK in den letzten fünf Jahren. Zudem häuften sich in der Region bei diagnostiziertem ADHS die Zahl der Schulverweise. »Eine gewisse Rat- und Hilflosigkeit von Lehrern im Umgang mit diesen Kindern im Schulalltag war ersichtlich«, beschreibt Cornelia Plamann, die Vorsitzende des Qualitätszirkels, die Ausgangssituation.

Motivationstraining von ADHS-Kindern als zentrales Element ambulanter Psychotherapie

Zur Veranstaltung wurden in zwei Einstiegsvorträgen die medikamentöse Therapie sowie Diagnostik und ambulante Psychotherapie bei ADHS erklärt. PD Dr. med. habil. Jürgen Prager, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Erzgebirgsklinikums Annaberg-Buchholz, verdeutlichte Wirkungsweisen und Wirkungszeiten bestimmter ADHS-Medikamente, stellte neue Medikamente vor und räumte auch dem Thema »Nebenwirkungen« einen großen Platz in seinem Vortrag ein. Von ADHS aus der Sicht des Kinderarztes auf ADHS aus der Sicht des Psychotherapeuten ließ Professor Dr. Siegfried Gauggel, der Leiter des Zentrums für Psychotherapie in Chemnitz, die Teilnehmer blicken. Das Training der Motivation betroffener Kinder als zentrales Element der Therapie stellte Gauggel klar heraus. Doch nicht nur die Motivation der Kinder, sondern auch der der Eltern und Lehrer spiele eine große Rolle. Alle beteiligten Personen im Umfeld betroffener Kinder müssen bei einer ambulanten Psychotherapie ins Boot geholt werden. Und so verdeutlichte Gauggel den Pädagogen deren wichtigen Platz für die Bewältigung des Schulalltages für beide Seiten - Kind wie Lehrer. In seinem Workshop ging er später darauf ein, zu erklären, was in verschiedenen Situationen in einem Kind auf emotionaler Ebene, auf Verhaltensebene sowie neurologischer Ebene stattfindet und wie Eskalationen entgegengewirkt werden kann.

2. Fortbildungsveranstaltung von Psychotherapeuten für 2014 geplant

Unter anderem lud Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Kerstin Hartmann zum Workshop »Patentrezepte« – Wie mit kleinem Aufwand kraftraubende Eskalationen vermieden werden können. Cornelia Plamann wandte sich mit 17 Personen dem Thema »Elterngespräch, Herausforderung und Chance« zu. Grit Hänsel und Jacqueline Schöne thematisierten ADHD in Abgrenzung zu anderen Störungsbildern. Im Anschluss an die sieben Workshops gab es eine Zusammenfassung der Workshopleiter für alle Teilnehmer. Abschließend blieb das Einverständnis, in Kontakt zu bleiben und eine weitere Fortbildung für Pädagogen von Psychotherapeuten im nächsten Jahr zu realisieren.







ADHS-Veranstaltung am 25. September: 117 Pädagogen waren dabei

Information zur operativen Führung der OPK

Rechtliche Fragen zum Berufsstand vorgestellt

Neuer Geschäftsführer lenkt Geschicke der Kammer

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer hat einen neuen Geschäftsführer. Künftig führt Dr. Jens Metge die Geschicke der in Leipzig ansässigen Kammer, in der rund 3.300 Psychotherapeuten in fünf Bundesländern organisiert sind.

Mit Dr. Jens Metge übernimmt ein seit Jahren in der Medizinbranche erfahrener Manager die operative Führung der Kammer. Der 36-jährige Diplom-Ökonom hat sich zu Beginn seiner Tätigkeit in Leipzig große Ziele gesetzt: »Als Interessenvertretung wollen wir die hohe Qualität der psychotherapeutischen Leistungen in unserem Geltungsbereich noch sichtbarer machen.«

Für die Mitglieder der OPK möchte Metge den Spielraum des therapeutischen Prozesses angemessen gestalten. »Hierbei stellt sich uns die Aufgabe, einen verlässlichen Rahmen für die Psychotherapeuten in der Patientenbehandlung zu schaffen. Eine hochwertige, wohnortnahe Versorgung ist entscheidend.«

Zum 1. Juli dieses Jahres trat dazu die Reform der Bedarfsplanung in Kraft. In ihr wird die zukünftige regionale Verteilung von Psychotherapeutensitzen in ganz Deutschland neu geordnet. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die Reform nicht im Ansatz den Bedarf an Psychotherapeuten abdecken kann. Mit anderen Worten: »Wir brauchen eine vernünftige Bedarfsplanung, die ein angemessenes psychotherapeutisches Angebot für die Patientinnen und Patienten gewährleistet.«

Metge wurde in Bremen geboren und studierte dort Wirtschaftswissenschaften. Er arbeitete in verschiedenen Funktionen im Gesundheitsbereich, so zum Beispiel in der Rhön-Klinikum AG im unterfränkischen Bad Neustadt sowie zuletzt als Geschäftsführer eines Bildungsdienstleisters in Sachsen. Er übernimmt das Amt von seinem Vorgänger Carsten Jacknau, der Anfang April als Geschäftsführer zu einem gemeinnützigen Verein für Sozialeinrichtungen in den Harz wechselte.



Dr. Jens Metge

Gelungene Veranstaltungsreihe »Berufsrecht 2013«

Am 11. März 2013 fand die erste von neun Fortbildungsveranstaltungen zum »Berufsrecht 2013« im Mediencampus in Leipzig statt. Der Inhalt und die Gewichtung der angesprochenen Themen der Veranstaltungsreihe resultieren im Wesentlichen aus den Anfragen und täglichen Problemen unserer Mitglieder, die in den vergangenen Jahren an uns als Kammer herangetragen wurden. Ziel ist es, die Mitglieder für berufsrechtliche Sachverhalte zu stärken, damit sie auch weiterhin ihre Arbeit selbstbewusst und rechtssicher ausüben können. Dabei werden altbekannte Themenbereiche ebenso angesprochen wie neueste Entwicklungen rund um das Patientenrechtegesetz.



Nahezu 80 Kollegen folgten der Einladung zur Berufsrechtveranstaltung am 27. Mai im Kaisersaal in Erfurt.

Nach einem Einstieg über die allgemeinen Rechtsgrundlagen der psychotherapeutischen Arbeit wurde in Leipzig anhand vieler Fallbeispiele lebhaft auf Grundlage der Berufsordnung diskutiert. Hierbei konnten die bisherigen TeilnehmerInnen ihre Fragen und auch ihre Erfahrungen gut einbringen. Es gelang, die KollegInnen für die Thematik Berufsrecht zu sensibilisieren und die hohe Bedeutung der Berufsordnung zu vermitteln. Dabei wurden neben den juristischen Feinheiten auch die Problemfälle der Praxis deutlich. Nicht immer ist klar, wer eigentlich vor Beginn der Therapie zustimmen muss. Wer kann wirksam in eine Therapie einwilligen? Wann kann ein Kind selber entscheiden, ob es eine Therapie möchte? Wen muss ich als Therapeut aufklären und was muss ich hierbei beachten? Wann besteht ein Einsichtsrecht in die Patientenakte und wie weit reicht es?

Aber auch Fragen rund um das Thema Dokumentation zeigten die täglichen Probleme der KollegInnen. Wem gehört eigentlich die Patientenakte/Dokumentation? Was muss ich als Therapeut überhaupt dokumentieren und wozu? Worauf kommt es an? Was mache ich mit der Akte nach Beendigung der Therapie?

Nach Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes konnten auch hierzu einige wichtige Inhalte und Auswirkungen auf die tägliche Arbeit vermittelt werden.

Die Teilnehmer zeigten bisher auf jeder Veranstaltung reges Interesse und bereicherten damit den Ablauf maßgeblich.



Ebenso gut besucht war die Leipziger Veranstaltung am 11. März im Mediencampus.





Alles Wissenswerte gut verpackt und charmant präsentiert von der OPK-Fachreferentin Recht Ina Roßmann und Rechtsanwalt Hartmut Gerlach.

Die letzte Veranstaltung »Berufsrecht 2013« findet am 13. November in Dresden statt. Nähere Informationen zu Anmeldemöglichkeiten sowie zu Folgeveranstaltungen erhalten Sie über unsere Mitarbeiterin Frau Orgass (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Projektmanagement) unter antje.orgass@opk-info.de.

Ass. iur. Ina Roßmann

Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 4 SächsHKaG

Eine Weiterbildungsbefugnis im Bereich Klinische Neuropsychologie wurde folgenden Mitgliedern der OPK erteilt:

gie wurde folgenden Mitgliedern der OPK erteilt: **Bundesland** Umfang der Weiterbildungsbefugnis Name Brandenburg Dipl.-Psych. Beate Krause Theorie, Supervision Dipl.-Psych. Hans-Martin Müller Theorie, Supervision Dr. phil. Encarna Teruel Rodreguez Theorie, Supervision Dipl.-Psych. Petra Thiem Supervision Mecklenburg-Vorpommern Dr. phil. habil. Sebastian Bodenburg Theorie, Supervision Dr. paed. Karin Hübener Supervision Dipl.-Psych. Ragna Richter Theorie, Supervision Dipl.-Psych. Elisabeth Zint Theorie, Supervision Sachsen Dipl.-Psych. Frank Eckardt Supervision Dipl.-Psych. Katrin Fritz Theorie, Supervision Prof. Dr. phil. Siegfried Gauggel Theorie, Supervision Dipl.-Psych. Kerstin Sommer Theorie, Supervision Sachsen- Anhalt Dipl.-Psych. Karsten Dörnberg Theorie, Supervision Dr. rer. nat. Kristina Kohl Theorie, Supervision Dipl.-Psych. Christoph Kunze Supervision Dipl.-Psych. Antje Lübbert Theorie, Supervision Dipl.-Psych. Gudrun Seggert Supervision Prof. Dr. Claudia Wendel Supervision

Wichtiger Hinweis zum Veranstaltungsort Dresden

Die Berufsrechtveranstaltung findet aufgrund der riesigen Nachfrage nicht wie bisher angekündigt in der Sächsischen Landesärztekammer statt, sondern im Rundkino Dresden, Prager Str. 6 in 01069 Dresden, im Kinosaal 5.

Veranstaltungen 2013/2014

Sachverständigentätigkeit	Spezialisierungsmodul Sozialrecht Schloss Machern, Schlossplatz 1, 04827 Machern	25. – 28. November 2013	
	Rechtliche Grundlagen der Sachverständigentätigkeit Dorint Hotel Charlottenhof Halle (Saale), Dorotheenstraße 12, 06108 Halle	5. – 9. Mai 2014 23. – 27. Juni 2014	
	Familienrecht Schloss Machern, Schlossplatz 1, 04827 Machern		
	Zivil- und Verwaltungsrecht Dorint Hotel Charlottenhof Halle (Saale), Dorotheenstraße 12, 06108 Halle	15. – 19. September 2014	
Berufsrechtsveranstaltung	Dresden Rundkino Dresden, Prager Straße 6, 01069 Dresden, Kinosaal 5	13. November 2013	
Informationsveranstaltung	Thema »Wie komme ich an eine Praxis« Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, Plenarsaal	7. März 2014	
2. Ostdeutscher Psychotherapeutentag	Plenumsvorträge Oper Leipzig, Augustusplatz 12, 04109 Leipzig Workshops, Seminare, Fallbesprechungen und Vorträge Universität Leipzig, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig Abendveranstaltung Zoo Leipzig, Gondwanaland, Pfaffendorfer Straße 29, 04105 Leipzig	21 22. März 2014	

Vorstandssprechstunde

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für Ihre Fragen in wöchentlichem Wechsel jeden Mittwoch von 11–13 Uhr telefonisch unter 0341.46 24 32 15 zur Verfügung.

Herausgeber

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts Kickerlingsberg 16/04105 Leipzig

Verantwortliche

Antje Orgass/verantwortlich im Sinne des Presserechts

Für Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Gestaltung Sehsam.de

Kontakt

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer Kickerlingsberg 16/04105 Leipzig

Telefon 0341.4 62 43 20 **Fax** 0341.46 24 32 19 **E-Mail** info@opk-info.de **Internet** www.opk-info.de

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9–16 Uhr Mittwoch 14–17 Uhr Freitag 9–12 Uhr

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen Montag, 23.12.2013, 9–12 Uhr

Freitag, 27.12.2013, 9-12 Uhr Montag, 30.12.2013, 9-13 Uhr